

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. Dezember 2020
757

GRG Nr.	20	EA 29	77
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Katharina Bünter vom 18. November 2020 „Schutzmasken gegen Corona bei Kindern unbedenklich?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonale Pflicht zum Tragen von Hygienemasken in der Volksschule ab Sekundarstufe I betrifft Schülerinnen und Schüler, die in der Regel mindestens 12 Jahre alt sind. Jüngere Kinder werden durch kantonale Vorschriften und Empfehlungen daher nicht zum Maskentragen angehalten, wobei das freiwillige Tragen einer Hygienemaske erlaubt ist (Anordnungen und Erläuterungen 3 zum Entscheid 6 des Departements für Erziehung und Kultur [DEK] zur Umsetzung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Verordnung besondere Lage], S. 2). Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass Primarschulkinder nur in wenigen Ausnahmen Hygienemasken tragen.

Frage 1

Masken sind gemäss aktuellen medizinischen Einschätzungen grundsätzlich auch für Kinder unbedenklich, wie Publikationen des Kinderspitals Zürich¹ und von pädiatrie schweiz², der schweizerischen Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, bestätigen. Diese Unbedenklichkeit setzt ein richtiges Tragen voraus. Sitzt die Maske beispielsweise zu eng und lässt keine Luft an den Seiten durch, kann der CO₂-Gehalt unter der Maske ansteigen und Kopfschmerzen oder Müdigkeit verursachen. Jedoch können auch andere alltägliche Gegenstände bei falscher Handhabung unangenehm oder sogar gefährlich werden. Es ist daher bei Masken auf einen fachgerechten Umgang zu achten. In der Schule wird das richtigen Tragen der Masken mit den Jugendlichen thematisiert und eingeübt. Tragen Kinder ausserhalb der Schule eine Maske, was der Kanton – wie erwähnt – nicht vorschreibt, sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten für einen fachgerechten Einsatz verantwortlich.

¹ https://www.kispi.uzh.ch/de/corona/Documents/Maskenempfehlung_Kinder_Coronavirus_Kinderspital_23Nov2020.pdf (zuletzt besucht am 15. Dezember 2020)

² <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-masken-tragen/> (zuletzt besucht am 15. Dezember 2020)

Bezüglich der verschiedenen zulässigen Maskentypen kann auf die einschlägige Dokumentation des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) verwiesen werden.³

Frage 2

Die Beschaffung der Hygienemasken im Bereich der Volksschule liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden. Entsprechend könnte der Kanton allenfalls eine Empfehlung abgeben. Allerdings sind solche Swissness-Empfehlungen für Produkte unüblich.

Die Qualitätsstandards von Masken als Medizinprodukt werden grundsätzlich durch die zuständigen Stellen des Bundes festgelegt (vgl. Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen [SR 930.115] und Medizinprodukteverordnung [SR 812.213]). Eigene kantonale Regeln zur Qualität wären nicht zielführend und mit hohem Aufwand für die Festlegung und Kontrolle verbunden.

Frage 3

Zur Frage, ob das Maskentragen und die damit eingeschränkte Mimik einen Einfluss auf die psychische Entwicklung von Kindern hat, gibt es noch keine Klarheit. Einige Expertinnen und Experten warnen vor den Auswirkungen des Maskentragens. Andere Fachpersonen vertreten die Meinung, dass bereits Säuglinge sich auch stark an den Augen, dem Haaransatz oder an den ganzen Bewegungsabläufen orientieren und daher diese Phase mit der geltenden Maskenpflicht bewältigen könnten. Bewegungen, Ton und Intonation des Erwachsenen, der mit dem Kind kommuniziert, sind weitere wichtige Bestandteile der Kommunikation und Emotionsübermittlung. Ergänzend kann die Verbalisierung von Emotionen hilfreich sein. Einig sind sich die Expertinnen und Experten darin, dass der psychische Einfluss einer Maske auf die Kinder von der Dauer des Tragens und vom Austausch im privaten Umfeld mit Personen ohne Maske abhängig ist. Aufgrund der kommunikativen Einschränkungen besteht im schulischen Umfeld die Möglichkeit, im Unterricht auf Anordnung der Lehrperson temporär die Masken abzulegen, insbesondere in einer Unterrichtssituation, in der das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert (Anordnungen und Erläuterungen 3 zum Entscheid 6 des DEK zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage, S. 2). Dieser Spielraum kann und soll durch die Lehrpersonen eigenverantwortlich genutzt werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html> [zuletzt besucht am 15. Dezember 2020]

Marco Rüegg
glp
Rebbergstrasse 31
8547 Gachnang

Katharina Bünter
CVP/EVP
Im Weberlisrebbberg 42
8500 Gerlikon

EINGANG GR 18. Nov. 2020		
GRG Nr.	20	EA29 77

Einfache Anfrage „Schutzmasken gegen Corona bei Kindern unbedenklich?“

Viele Thurgauer Eltern sind besorgt um die Gesundheit ihrer Kinder, die den Corona-Schutzmassnahmen in den Schulen unterworfen sind. Obwohl laut Verordnung Kinder unter 12 Jahren keine Masken tragen müssen, wird das Maskentragen vielerorts auch für jüngere Kinder bei Ausflügen, Exkursionen oder im Schulbus gefordert.

Eltern fragen sich, ob das Tragen von Schutzmasken über einen längeren Zeitraum nicht schädlich für ihr Kind ist. Verminderte Sauerstoffzufuhr, steigende CO₂-Konzentration in der Atemluft, aber auch die Angst vor eingeatmeten Fremdpartikeln wie Mikrofasern, lassen Eltern an der Unbedenklichkeit des Maskentragens zweifeln.

In der Corona-Pandemie ist die Bevölkerung vor dem SARS-Cov-2 Virus zu schützen. Aber die Gesundheit der Kinder darf nicht durch Massnahmen geschädigt werden.

Wir bitten die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Bedenken von vielen Thurgauerinnen und Thurgauern, das Tragen von Masken könne die Gesundheit ihrer Kinder nachhaltig schädigen? Wie wurde/wird geprüft, ob das Maskentragen gesundheitlich unbedenklich ist? Gibt es verschiedene Masken mit unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen? Existieren unabhängige Zertifizierungen?
2. Könnte sich die Regierung vorstellen Masken von Thurgauer oder Schweizer Unternehmen zu bevorzugen, sofern diese unabhängig belegen können, dass ihre Masken gesundheitlich über eine längere Zeit unbedenklich sind? Wäre es denkbar Qualitätsstandards vorzuschreiben und zu kontrollieren?
3. Durch das Maskentragen fehlt ein Teil des Gesichts für die emotionale Kommunikation. Gibt es aus Sicht der Regierung Ansätze, wie fehlende Mimik, resp. Vermittlung von Gefühlen ersetzt werden kann? Wie schätzt die Regierung diesen Einfluss auf die psychische Entwicklung der Kinder ein.

18. November 2020


Marco Rüegg
Gachnang


Katharina Bünter
Gerlikon

